

Firma  
Fürstauer Bau GmbH  
Reintal 32  
9841 Winklern

## Bescheid

### Spruch

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See erteilt der Firma Fürstauer Bau GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern, auf Grund ihres Antrages vom 21.08.2025, die straßenpolizeiliche

**Bewilligung zur Benützung von Teilen des Grundstückes 1728/2 (ÖG Steiner Straße),  
KG Seeboden, lt. beiliegendem Lageplan  
(westlich Objekt Steiner Straße 22)**

**im Zeitraum zwischen 08.09.2025 und 08.11.2025**  
für die Errichtung einer Garage auf Grundstück 1572/1, KG Seeboden

**unter folgenden Auflagen:**

- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Flächen hat nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der RVS 05.05.44, Regelpläne GR5 und LO3 zu erfolgen.
- Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.
- Alle vorhandenen Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung in Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, zu durchkreuzen oder abzudecken.
- Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexion zulassen.
- Beim Durchkreuzen von Verkehrszeichen dürfen nur Klebebänder verwendet werden, die rückstandsfrei zu entfernen sind. Dies gilt auch für Wegweisungen.
- Der Verkehr ist gem. Regelplan LO3 auf einer Restfahrbahnbreite von 3,0 m zu führen, der Gehweg ist gem. Regelplan GR5 mit einer Regelbreite von 1,2m zu verlegen. Die höchstzulässige Inanspruchnahme der Verkehrsfläche ergibt sich somit mit max. 2,4 m (b) x 45 m (l).
- Es dürfen nur Straßenverkehrszeichen, Bodenmarkierungen und Verkehrsleiteinrichtungen verwendet werden, die den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere den §§ 48-57 und der Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungsverordnung entsprechen.
- Die Lagerung von Aushub-, Baumaterial und Schutt sowie das Abstellen und Einsetzen von Baumaschinen und sonstigen Arbeitsgeräten darf nur innerhalb der abgeschrankten bzw. gekennzeichneten Flächen erfolgen. Fahrbahnseitig gelagertes Material ist gegen Abrollen auf die freizuhaltenden Verkehrsflächen zu sichern.

- **Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden**

**Kosten:**

|                            |   |              |
|----------------------------|---|--------------|
| Gemeindeverwaltungsabgaben | € | 69,00        |
| Bundesgebühr (Antrag)      | € | 21,00        |
| Gesamtsumme                | € | <b>90,00</b> |

Die Firma Fürstauer Bau GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern, hat diesen Betrag binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides kostenfrei auf das Konto Nr. **IBAN AT60 3947900000000505**, BIC RZKTAT2K479 Marktgemeinde Seeboden am M. S. einzuzahlen.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 90 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 94 d) Ziff. 16) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 54/2024; Gebührengesetz 1957 in der geltenden Fassung. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2019 in der geltenden Fassung, TP 10/b

**Begründung**

Die gegenständliche Bewilligung konnte unter den im Bescheid angeführten Auflagen erteilt werden, da bei deren Einhaltung eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Diese Vorschreibung der Kosten ergibt sich aus den angeführten Verordnungen und Gesetzen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist gemäß §§ 13, 61 und 63 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 94 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 das Rechtsmittel der Berufung an den Gemeindevorstand zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden einzubringen.

Die Berufung hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet,
- b) die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- c) die Erklärung welche Änderungen beantragt werden und
- d) eine Begründung.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 21,00, für die Beilagen von € 6,00 pro Bogen, jedoch höchstens € 36,00 je Beilage zu entrichten.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.

  
Thomas Schäufauer  
Bürgermeister



**Ergeht an:**

- 1) Firma Fürstauer Bau GmbH, Reintal 32, 9841 Winklern – per E-Mail

**Ergeht nachrichtlich an:**

- 2) Polizeiinspektion Seeboden am M. S., Hauptplatz 9, 9871 Seeboden am M. S. – per E-Mail
- 3) Freiwillige Feuerwehr Seeboden – per E-Mail
- 4) Gemeindekasse – per E-Mail
- 5) Bauamt – per E-Mail
- 6) Wirtschaftshof – per E-Mail
- 7) A.S.A. - FCC-Group – per E-Mail an [dispo.seeboden@fcc-group.at](mailto:dispo.seeboden@fcc-group.at)
- 8) Peter Seppeler Gesellschaft m.b.H. – per E-Mail an [office@seppeler.at](mailto:office@seppeler.at)
- 9) Rossbacher GmbH – per E-Mail an [entsorgung@rossbacher.at](mailto:entsorgung@rossbacher.at)
- 10) Akt